



## Kriterien für die Bewilligung von Veranstaltungscofinanzierungen durch die Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Universität Hamburg

*Stand 09. Mai 2011*

### I. Ausgangslage und Rahmenbedingungen

Das Dekanat hat sich im Oktober 2010 entschlossen über Anträge zur Bezuschussung von Tagungen, Konferenzen u.ä. in Zukunft kriteriengestützt zu entscheiden. Mit diesem Verfahren soll Transparenz gewährleistet und Nachvollziehbarkeit für die Antragsteller gesichert werden.

Sollte die Fakultät eine Veranstaltung nicht unterstützen, so bleibt es den Fachbereichen unbenommen, dies zu tun.

Generell gilt:

- **Verpflegungskosten** werden bis zu einem Betrag von max. 10 Euro pro Teilnehmer/in und Tag durch die Fakultät unterstützt.
- Bei allen Veranstaltungen, die die genannten Kriterien erfüllen und die in den Räumlichkeiten der Universität stattfinden, wird sich das Dekanat dafür einsetzen, dass hierfür keine **Raummierte** anfällt.
- Bei einem beantragten Zuschuss von mehr als 4.000 Euro, wird dieser nur gefördert, wenn spätestens zum Zeitpunkt der Abrechnung eine Co-Finanzierung in mindestens gleicher Höhe nachgewiesen werden kann.
- Es werden nur Veranstaltungen am Ort der Universität Hamburg gefördert.

### III. Kriterien für die Bewilligung einer finanziellen Unterstützung für Tagungen u.ä. durch die Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

**Unbedingt erfüllt** werden müssen die vier folgenden Kriterien:

- (a) In jedem Falles sollte dem Antrag eine kurze **Begründung des Wissenschaftlichen Stellenwertes** der Tagung beigelegt werden (Inhaltsangabe, Tagungsziel bzw. Tagungsprodukt)

- (b) Der **Teilnehmerkreis der Veranstaltung** geht über die Universität Hamburg hinaus. Mindestens 50% der Teilnehmer/innen sollen nicht der Universität Hamburg angehören. Eine Teilnehmerliste inklusive der zugehörigen Institution muss vorliegen.
- (c) Die Veranstaltung sollte mindestens 25 Teilnehmer/innen aufweisen.
- (d) Eine detaillierte Einnahmen-Ausgabenrechnung muss vorliegen.

Sollte das Dekanat sich aufgrund begrenzter Mittel zwischen mehreren Anträgen entscheiden müssen, so kann eine weitere Differenzierung anhand folgender Kriterien stattfinden. Dabei nimmt das Dekanat darauf Rücksicht, dass nicht alle Fachdisziplinen über die gleichen Ausgangsvoraussetzungen verfügen:

Kriterien für die weitere Differenzierung zwischen konkurrierenden Anträgen:

- (e) Hervorgehobener wissenschaftlicher Stellenwert der Tagung wird sichtbar z.B. durch einen offenen Call for papers, ein fest geplantes Buchprojekt oder einen vergleichbaren Qualitätsausweis.
- (f) Internationalität der Tagung (Tagungssprache nicht Deutsch und mind. 20% ausländische Gäste)
- (g) Berücksichtigung von Gleichstellungsmerkmalen (Anteil weiblicher Teilnehmer über 30%)

#### **IV. Das Vergabeverfahren**

Anträge können fortlaufend eingereicht werden. Jeweils zum **15.03. und 15.09.** eines Jahres werden die bis dahin eingegangenen Einträge vom Dekanat bewertet und anhand des Kriterienkataloges innerhalb eines Monats beschieden. Da hierfür nur beschränkte Mittel aus dem LOMI-Fond für Sonderprojekte zur Verfügung stehen, ist es denkbar, dass nicht alle Anträge, die den Kriterien entsprechen, positiv beschieden werden können.